

Allgemeine Teilnahmebedingungen für „Zusatzverlosungen“ (Stand 1. Januar 2025)

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an Zusatzverlosungen.

Veranstalter der Zusatzverlosungen ist die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18 in 39104 Magdeburg (LOTTO Sachsen-Anhalt).

Mit der Teilnahme an den Zusatzverlosungen akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

Teilnahmeberechtigung, Teilnahmezeitraum, Gewinnplan

LOTTO Sachsen-Anhalt veranstaltet nach eigener Maßgabe Zusatzverlosungen.

Der Start und der Teilnahmezeitraum der Verlosungen sowie der jeweilige Gewinnplan sind in den Sonderbedingungen der Zusatzverlosungen enthalten, die auf der Homepage von LOTTO Sachsen-Anhalt bekannt gegeben werden.

An der Zusatzverlosung sind alle Spiel- oder Wettaufträge teilnahmeberechtigt, die mittels einer gültigen Kundenkarte von LOTTO Sachsen-Anhalt und/oder eines laufenden Abonnements „LOTTO im ABO“ und/oder online unter www.lottosachsenanhalt.de innerhalb des jeweiligen Teilnahmezeitraums an der in den Sonderbedingungen vorgegebenen Ausspielung teilgenommen haben.

Jeder Spiel- oder Wettauftrag eines Kunden nimmt innerhalb des jeweiligen Teilnahmezeitraums einmal am Gewinnspiel teil.

Pro Kunde ist innerhalb einer Zusatzverlosung nur ein Gewinn möglich.

Teilnehmer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme an den Lotterien (auch bei „LOTTO im ABO“) die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen.

Durchführung der Verlosung, Gewinnermittlung, Gewinnbenachrichtigung, Gewinnauszahlung

Die Gewinner werden durch eine zufallsabhängige Auslosung nach Ablauf des Teilnahmezeitraums ermittelt.

Ist der Gewinner teilnahmeberechtigt, wird ihm der Gewinn auf das bei LOTTO Sachsen-Anhalt hinterlegte Konto überwiesen. Sofern keine Bankverbindung vorliegt, wird diese gesondert per Post abgefragt.

Sachgewinne werden dem Gewinner an die bei LOTTO Sachsen-Anhalt hinterlegte Anschrift übermittelt.

Die Gewinner werden auf der Homepage www.lottosachsenanhalt.de/zusatzverlosung bekanntgegeben (Vorname, erster Buchstabe Nachname und Wohnort).

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinn nicht innerhalb von einem Monat nach Gewinnbekanntgabe zugestellt werden konnte. Macht der Gewinner nicht innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung den Gewinnanspruch geltend, so verfällt sein Anspruch auf den Gewinn ebenfalls.

Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in sonstigen Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

Es erfolgt keine Gewinnübergabe an Minderjährige. Der Veranstalter ist berechtigt, mittels geeigneter Maßnahmen das Alter zu verifizieren.

Verfügbarkeit und vorzeitige Beendigung der Zusatzverlosung

LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Zusatzverlosung auszuschließen sowie die Zusatzverlosung jederzeit zu modifizieren oder zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Auch können die Teilnahmebedingungen der Zusatzverlosungen mit sachlichem Grund jederzeit geändert werden.

Von der vorzeitigen Beendigung der Zusatzverlosung macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird.

LOTTO Sachsen-Anhalt weist zudem darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion der Zusatzverlosung nicht gewährleistet werden kann. Die Zusatzverlosung kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Gewinns besteht in diesen Fällen nicht.

Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffungsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Datenschutzerklärung

Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen sind unter www.lottosachsenanhalt.de/datenschutz einsehbar.

Anmerkungen und Fragen, die in Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß EU-DSGVO stehen, richten Sie bitte per E-Mail oder per Post an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n:

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
Datenschutzbeauftragte/r,
Stresemannstraße 18,
39104 Magdeburg
0391 59 63 124
datenschutz@sachsen-anhalt-lotto.de

Sonstiges

Der Rechtsweg ist bei Zusatzverlosungen
ausgeschlossen.